

folgend, kam D o p s c h (S. 337) zu dem Ergebnis, für die Anfertigung des DZ. 4 seien neben der eigentlichen Vorurkunde, Ludwigs des Frommen BM.² Nr. 626, „noch andere echte Urkunden mit benutzt“ worden, vor allem DZ. 18, nach welchem „das Monogramm geformt und die Datierung berechnet worden sein dürfte“, das aber stellenweise auch den Text beeinflusst habe. M ü h l b a c h e r nennt in den Regesten außerdem als mögliches Vorbild für die Egilbertrekognition das D. 14. In dieser Richtung weiter vorstoßend, könnte man als Muster für die Signumzeile D. 13 benennen, wo sich das gleiche Doppel epitheton findet und nach unseren Ergebnissen ebenfalls das „Trierer“ Monogramm gestanden haben muß.

Damit aber haben wir den Punkt erreicht, an dem der bisher so eindeutige Befund problematisch wird. Diesen letztgenannten Folgerungen und überhaupt der Annahme von D o p s c h und M ü h l b a c h e r, es handle sich bei D. 4 um ein völlig fingiertes Stück, können wir uns nicht anschließen. Auch hier meldet sich zunächst das schon einmal angedeutete ganz allgemeine Bedenken: es ist alles andere als wahrscheinlich, daß ein Fälscher am Ende des 10. Jahrhunderts für die spätere Karolingerzeit gerade auf den wohl am wenigsten bekannten König Zwentibold verfallen wäre, wenn er nicht unter dessen Urkunden bereits einen Ansatzpunkt vorgefunden hätte. Immerhin, darauf ließe sich zur Not erwidern: Zwentibolds D. 18 für Trier, das auf BM.² Nr. 626 beruhte, konnte ihm als ein solcher Ansatzpunkt dienen. Aber die harte, widerstandsfähige Stelle des D. 4 und zugleich die weiche Stelle in der Interpretation von D o p s c h und M ü h l b a c h e r ist das einwandfreie Eschatokoll. Schon Bresslau hat darauf hingewiesen (1, 419 Anm. 3), und O p p e r m a n n, in Fragen der Urkundenechtheit sonst ein *Advocatus diaboli* wie nur einer, bemerkt, allerdings nur beiläufig und ohne nähere Begründung, D. 4 sei „mit Benutzung eines echten Diplomes Zwentibolds von diesem Tage“, d. h. vom 25. Oktober 895, hergestellt worden⁸³⁾. In der Tat, der im Dienste des Erzbischofs stehende Fälscher konnte allenfalls aus D. 13 die Signumzeile übernehmen, nicht aber, wie Bresslau ebenfalls schon betont hat, die Rekognitionszeile aus D. 14, lag dieses doch im Archiv der längst zur Feindin gewordenen Abtei St. Maximin, gegen die sich die Parallelfälschungen auf Pippin und Karl ausdrücklich richteten. In den sonstigen Präzepten Zwentibolds für Trier kommt Egilbert nicht vor, aber bereits oben (S. 44) war davon die Rede, daß die Rekognition

⁸³⁾ Rhein. Urkundenstudien 2, 160.